



## §6 Sachmangelhaftung (Gewährleistung)

### A. Für private und gewerbliche Verbraucher / Kaufleute / Freiberufler:

A1. Es gilt die gesetzliche Sachmangelhaftungsdauer von 2 Jahren, bei entsprechend gekennzeichneten Geräten 3 Jahre. §476 BGB gilt unverändert. Alle Teile, die im Rahmen der normalen Abnutzung (z.B. bei Wartungsarbeiten) ausgetauscht werden müssen, fallen nicht unter die Sachmangelhaftung. Das gleiche gilt für alle anderen Teile, die dem normalen Verschleiß unterliegen. Gebrauchtergeräte werden als Bastlergeräte unter Ausschluss jeglicher Haftung für Sachmängel verkauft.

A2. Die Ware wird in der Ausführung, Beschaffenheit und Ausstattung geliefert, wie sie marktüblich, bzw. bei Gebrauchtergeräten dem Alter entsprechend, ist. Beanstandungen sind innerhalb 7 Tagen ab Lieferdatum anzuzeigen.

A3. GVS Deutschland kann Gewährleistungs-/Garantieansprüche verweigern, sofern vom Hersteller empfohlene Installations- und Pflegeanleitungen nicht eingehalten wurden oder die Installation, bzw. Wartungen/ Reparaturen am Gerät durch nicht von GVS Deutschland autorisierte Fachfirmen oder Personen durchgeführt wurden.

A4. Bei Geräterücknahme oder Austausch – egal aus welchem Grund – sind sämtliche erforderlichen Zusatzleistungen wie z.B. Neuprogrammierung, Ein-/Ausbau generell vom Käufer zu tragen. Die Haftung für Folgeschäden wird generell ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig von der GVS Deutschland verursacht wurden.

### B. Nur für Händler/Wiederverkäufer:

B1. Für Neuwaren gelten die Bestimmungen für Sachmangelhaftung unserer Zulieferer, hilfsweise §6 Abs. A1-A4. Der Verkauf gebrauchter Waren erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung für Sachmängel.